

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM
HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:
MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB
REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß
LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
www.baerbelbas.de
www.oezdemir-fuer-duisburg.de
Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 10/2015 – 26.5.2015

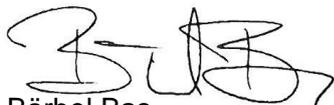
Liebe Leserinnen und Leser,

nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Daran glauben wir von der SPD. Deshalb haben wir in den Koalitionsverhandlungen die Maxime durchgesetzt, dass Mehreinnahmen soweit wie möglich für neue Investitionen eingesetzt werden sollen. Mit dem kommunalen Investitions- und Entlastungspaket, das wir vergangene Woche verabschiedet haben, halten wir Wort. Das Gesetzespaket wird die Kommunen einerseits spürbar entlasten. Andererseits schafft es Raum für längst überfällige Investitionen – in Infrastruktur, Breitbandausbau, und viele weiteren wichtigen Gebiete. Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern fügt sich nahtlos in das Gesamtbild der Haushaltspolitik dieser Bundesregierung ein, die die Kommunalentlastung mit entschlossenen Schritten betreibt.

2

Weitere Themen, die uns in der vergangenen Sitzungswoche des Deutschen Bundestages beschäftigt haben, waren das Tarifeinheitengesetz, die Erhöhung des Wohngeldes sowie der Ausbau der Kinderbetreuung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen


Bärbel Bas


Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

KOMMUNEN Kommunales Entlastungspaket in Milliardenhöhe verabschiedet	3
ARBEIT Bundestag beschließt Tarifeinheitsgesetz	5
MIETEN Das Wohngeld soll steigen	7
KINDERBETREUUNG Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige geht voran	8

TOP-THEMA

KOMMUNEN

Kommunales Entlastungspaket in Milliardenhöhe verabschiedet 3

Der Bundestag hat am 21. Mai einen Nachtragshaushalt für 2015 und ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen (Drucksachen 18/4600, 18/4653). Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Investitionsoffensive geschaffen und die Kommunen gestärkt.

7 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen werden mit dem Nachtragshaushalt auf konkrete Politikbereiche aufgeteilt. Damit können die verantwortlichen Ministerien schon im laufenden Jahr mit der konkreten Umsetzung beginnen. Besonders profitiert die Verkehrsinfrastruktur, in die über 3 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Insgesamt 1,1 Milliarden Euro zusätzlich fließen in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Weitere Schwerpunkte sind Energieeffizienz und Klimaschutz: rund 700 Millionen Euro für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, rund 500 Millionen Euro für das Marktanreizprogramm Energieeffizienz, 200 Mio. Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative.

Für die Kommunen bringen die beiden Gesetze Entlastungen in Milliardenhöhe. 3,5 Milliarden Euro werden für einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, der es insbesondere finanzschwachen Kommunen ermöglicht, in Infrastruktur, Bildung und



Klimaschutz zu investieren. Der Bund übernimmt dabei 90 Prozent der Investitionskosten, die Kommunen sollen einen Eigenanteil von zehn Prozent leisten. Da Investitionen in besonders klammen Kommunen selbst an diesem Anteil scheitern würden, haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Möglichkeit eingebaut, den Zehn-Prozent-Anteil auch durch die Länder oder Vorfinanzierung abdecken zu lassen. Die Koalitionsfraktionen haben zudem die Förderbereiche noch ausgeweitet, damit die Kommunen möglichst flexibel sind. Welche Kommunen als finanzschwach gelten, legen die Länder fest. Die Bundesmittel werden auf die Länder nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Bedürftigkeit widerspiegelt (je 1/3 Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen).

Sanierung kommunaler Einrichtungen

Neben dem Kommunalinvestitionsfonds kommt es zu einer Aufstockung der bereits beschlossenen Entlastung der Kommunen. Für 2015 und 2016 beträgt die Entlastung wie vorgesehen 1 Milliarde Euro, für 2017 aber dann 1,5 Milliarden mehr, also insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Darüber hinaus werden Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 500 Millionen Euro entlastet. Durch Umschichtungen im Nachtragshaushalt ist es ferner gelungen, ein Programm aufzulegen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Dafür stehen in den nächsten drei Jahren 140 Millionen Euro bereit.

Der Haushaltsausschuss hat darüber hinaus 12 Millionen Euro beim Bundesfamilienministerium bewilligt: 8 Millionen Euro für Jugendmigrationsdienste und 4 Millionen Euro für Sprachkurse für akademisch qualifizierte Flüchtlinge.

Zuschussprogramm für Einbruchssicherung

Der Haushaltsausschuss hat auch ein neues Zuschussprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ in Höhe von 30 Millionen Euro aufgelegt, die zusätzlich in den Etat von Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) einfließen. Damit wird ein Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD vom 16. April 2015 umgesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in den vergangenen Wochen an einer Fördermöglichkeit gearbeitet, die möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt. Das Ziel war eine staatliche Förderung, die bereits bei geringen Investitionssummen greift und sich beim Thema Sicherheit somit um alle kümmert. Dass es bei dem neuen



Förderprogramm nicht um die Finanzierung teurer Alarmanlagen für Villen, sondern um ein sichereres Wohnen für jeden Einzelnen geht, machen die festgelegten Eckpunkte für die Förderrichtlinien deutlich: Die Förderung wird durch Zuschüsse zu den Materialkosten erfolgen und kann zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden. 20 Prozent der Investition werden vom Staat bezuschusst, die Summe ist auf 1500 Euro pro Antrag gedeckelt. Das Mindestvolumen der zu fördernden Maßnahme beträgt 500 Euro.

Auch eine SPD-Forderung aus der letzten Wahlperiode konnte jetzt gemeinsam mit dem Koalitionspartner umgesetzt werden. Ehemalige sowjetische Kriegsgefangene erhalten einen symbolischen finanziellen Anerkennungsbeitrag für das nationalsozialistische Unrecht, das sie erleiden mussten. Dafür stehen im Bundeshaushalt insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung.

ARBEIT

5

Bundestag beschließt Tarifeinheitsgesetz

Am 22. Mai 2015 hat der Bundestag das Tarifeinheitsgesetz (Drucksachen 18/4062, 18/4966) beschlossen. Damit hat der Gesetzgeber den bewährten Rechtszustand, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 2010 galt, wiederhergestellt: ein Betrieb – ein Tarifvertrag.

„Von der Tarifeinheit hat das Land 60 Jahre profitiert“, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) in der Debatte. 60 Jahre hätten sich die Gewerkschaften von der Idee leiten lassen: „Gemeinsam sind wir stärker als gegeneinander“, stellte Nahles klar. Die Tarifeinheit habe dazu geführt, dass „Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre jeweiligen Interessen durchsetzen und dabei immer den Ausgleich im Blick haben. Dieser Ausgleich ist ein echter Standortvorteil für Deutschland“, unterstrich die Ministerin. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 2010, die Tarifeinheit aufzuheben, hätten Arbeitgeber und der Deutsche Gewerkschaftsbund die Bundesregierung aufgefordert, die Tarifeinheit per Gesetz wiederherzustellen. „Beide Seiten wollen die Tarifeinheit, denn sie wissen um den Wert des sozialen Friedens in den Betrieben“, sagte Nahles. Tarifkollisionen würden die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gefährden.



Streikrecht wird nicht angetastet

Die Arbeitsministerin hob hervor, dass Streiks und Arbeitskämpfe „manchmal sein müssen“. In der Geschichte der Bundesrepublik hätten Gewerkschaften nicht nur für ihre Mitglieder gestreikt, sondern auch für gesellschaftlichen Fortschritt: „Streiks und Arbeitskämpfen haben wir zu verdanken, dass wir eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeitverkürzungen, Gesundheitsschutz, Weiterbildung und moderne Ansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderung haben“, machte Nahles deutlich. Das Streikrecht werde nicht angetastet. Dass die Tarifeinheit kleinen Gewerkschaften nicht schadet, zeigte sie an der Tatsache auf, dass die Gewerkschaft der Lokführer seit 1876 als eine der ältesten Gewerkschaften in Deutschland 60 Jahre Tarifeinheit überstanden habe.

Was regelt das Tarifeinheitengesetz?

Der Grundsatz der Tarifeinheit greift nur dann, wenn es nicht gelingt, die Kollision von Tarifverträgen für die gleichen Beschäftigtengruppen zu vermeiden. In diesem Fall gilt der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Kollisionen lassen sich dadurch vermeiden, dass die Gewerkschaften ihre Zuständigkeiten untereinander abstimmen und dafür sorgen, dass ihre Tarifverträge für verschiedene Beschäftigtengruppen gelten. Oder aber sie kommen überein, dass ein ergänzender Tarifvertrag zusätzliche Regelungen für eine bestimmte Arbeitnehmergruppe vorsieht. Die Gewerkschaften können auch ihre Forderungen abstimmen und gemeinsam in einer Tarifgemeinschaft ihre Tarifverträge verhandeln oder inhaltsgleiche Tarifverträge abschließen. Innerhalb eines Dachverbandes können bestehende verbandsinterne Konfliktlösungsverfahren genutzt werden.

Zum Schutz der kleineren Gewerkschaften ist vorgesehen, dass sie gegenüber der Arbeitgeberseite ein vorgelagertes Anhörungsrecht erhalten. Zudem wird ihnen ein Recht eingeräumt, den Mehrheitstarifvertrag im Falle der Kollision nachzuzeichnen.

Das Tarifeinheitengesetz greift nicht in die Koalitionsfreiheit und nicht in das Streikrecht ein. Es wird sowohl vom Bundesjustizministerium als auch vom Bundesministerium des Innern als verfassungskonform bewertet. Dies wurde in der Anhörung am 4. Mai 2015 auch vom ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bestätigt. Mit dem Gesetz stärkt die Koalition eine solidarische Tarifpolitik.



MIETEN

Das Wohngeld soll steigen

Soziale Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Dazu gehört auch das Wohngeld, das vor allem Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Um die Leistungsfähigkeit des Wohngelds als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik zu erhalten, muss es regelmäßig angepasst werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes hat der Bundestag in 1. Lesung beraten (Drucksache 18/4897).

Zentrale Regelung des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Wohngelds an gestiegene Einkommen und höhere Warmmieten. Dabei werden künftig nicht die Kalt-, sondern die Warmmieten berücksichtigt. Zuletzt wurde es im Jahr 2009 erhöht. Seitdem sind nicht nur die Wohnkosten, sondern auch die Zahl der Haushalte in Deutschland und damit die Nachfrage nach Wohnraum gestiegen. Besonders für Haushalte mit geringen Einkommen wird es immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Zahlreiche Haushalte profitieren

Angesichts zunehmender regionaler Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und steigender Mieten und Heizkosten wird das Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben. Von der Reform profitieren rund 870.000 Haushalte, darunter rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen waren. Künftig bekommen mehr Menschen Wohngeld und jede/r Einzelne auch deutlich mehr. Durch eine regionale Staffelung steigt das Wohngeld stärker in den Gebieten, in denen auch die Mieten überdurchschnittlich stark steigen.

Mit der Wohngeldnovelle ist endlich eine Anpassung an reale Verbrauchspreise, Einkommensverhältnisse und Wohnkosten erfolgt. Für die Zukunft muss es jedoch gelingen, den steigenden Wohnraumbedarf in bestimmten Regionen durch Aktivierung von Neubautätigkeit zu begegnen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Für uns ist klar: Mit der Reform des Wohngelds passen wir es der Entwicklung der Warmmieten an. Das war längst überfällig. Damit werden wir Menschen mit niedrigem



Einkommen und Kommunen weiter entlasten. Auch in Duisburg werden in Folge der Wohngeldreform künftig mehr Menschen mehr Wohngeld bekommen können. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein klares politisches Ziel: Wohnen muss bezahlbar bleiben. Nach der Mietpreisbremse lösen wir daher mit der Wohngeldreform ein weiteres Versprechen der SPD an die Mieterinnen und Mieter ein.

KINDERBETREUUNG

Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige geht voran

Die Bundesregierung hat dem Bundestag am Freitag den fünften Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, kurz KiföG, vorgelegt (Drucksache 18/4268). Er bilanziert den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige in den vergangenen sieben Jahren.

Seit 2008 ist die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 17,6 Prozent auf 32,3 Prozent gestiegen. Dem Bericht zufolge hat sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren zwischen 2008 und 2014 um 300.000 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist das Pädagogische Personal im Krippenbereich um rund 140.000 Personen aufgewachsen. Allerdings steigt auch der Betreuungsbedarf weiter an.

Der Bericht zeigt damit, welche enorme Dynamik der Rechtsanspruch in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelöst hat. „Auf diese Entwicklung können wir stolz sein, der Zuwachs ist auch international beispiellos“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) zu den Ergebnissen des Berichts.

In den KiföG-Bericht sind Ergebnisse von Befragungen der Eltern, Jugendämter, Kindertageseinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Tagespflegepersonen eingeflossen.

Dem Bericht zur Folge ging der rasante Betreuungsausbau nicht zu Lasten der Qualität: Sowohl Personalschlüssel als auch Gruppengrößen blieben über die Jahre hinweg konstant. Kindertagespflegepersonen sind zunehmend besser qualifiziert.

Trotz aller Erfolge bleiben große Baustellen. Es fehlen deutschlandweit noch immer rund 180.000 Plätze für Unterdreijährige. Außerdem gibt es Regionen, in denen nicht alle offenen



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 10/2015 – 26.5.2015



Erzieher/-innenstellen zeitnah besetzt werden können. Erzieherinnen und Erzieher sind zudem mit der Anerkennung ihrer Arbeit und der Vergütung überwiegend unzufrieden.

Der Bund investiert in dieser Legislaturperiode rund 750 Millionen Euro zusätzlich in Krippen und Kitas – um den Versorgungslücken zu begegnen und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Weitere Anstrengungen müssen folgen. Auf der Prioritätenliste ganz oben stehen insbesondere die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas und der Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher.